

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 88 (1970)
Heft: 9: Sonderheft "Stahlbau in der Schweiz"

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als ruhiger und gütiger Vorgesetzter nahm er sich immer Zeit für die Anliegen seiner Mitarbeiter. Dank seiner raschen Auffassungsgabe und seines erstaunlichen Wissens war es ihm möglich, auf Fragen aus jedem Gebiet die sachlich zutreffenden Antworten zu geben. Geführt durch das gute Beispiel, das er durch seine Haltung und seine prägnante, sorgfältige Arbeitsweise gab, erfreuten sich alle Angehörigen seines Arbeitskreises grösster Selbständigkeit.

Das berufliche Wirken des erfahrenen Fachmannes beschränkte sich aber nicht auf die Firma Escher Wyss allein. Seit 1963 wirkte er im Handelsgericht des Kantons Zürich in Patentstreitigkeiten als Richter. Dabei konnte er seinen offenen Geist in den Dienst am Wohle der Allgemeinheit stellen, wie es seiner hilfsbereiten Art entsprach. Der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller berief ihn außerdem in seine Kommission für gewerblichen Rechtsschutz, also in jene Fachgruppe, die bei der Revision des Eidgenössischen Patentgesetzes eine wichtige Rolle spielte. Über ein Vierteljahrhundert war er mit dem Abendtechnikum Zürich eng und treu verbunden, wo er zuerst nebenamtlich in «Höherer Festigkeitslehre» an der Abteilung für allgemeinen Maschinenbau unterrichtete und später bis zu seinem Tode als hoch geschätzte und prominente Persönlichkeit der Prüfungskommission angehörte. Um ihn trauern heute aber auch die Mitglieder der Kirchenpflege Höngg-Oberengstringen, der er seit zwölf Jahren angehörte und die sein sachliches, klares Wort und sein wohl begründetes Urteil überaus zu schätzen wussten.

Die Wesensart des lieben Heimgegangenen war nicht nur still und bescheiden, sondern auch bestimmt und wirklichkeitsgemäß; denn der Geist, in welchem er lebte, quoll aus einem liebenden Herzen. Möge dieser Geist in uns weiterwirken!

Dr. V. Heuss und A. Ostertag

† **Fritz Zehntner**, dipl. Ing., SIA, GEP, von Basel, geboren am 7. Nov. 1881, seit 1915 Inhaber eines Ingenieurbüros in Zürich, ist am 15. Februar durch den Tod von seinen Altersbeschwerden erlöst worden.

Buchbesprechungen

Rechtliche Probleme des Bauens. Berner Tage für die juristische Praxis 1968. 182 S. Bern 1969, Verlag Stämpfli & Cie. AG. Preis geb. 36 Fr.

Der Sammelband enthält die mit Anmerkungen ergänzten Vorträge der genannten Tagung und berücksichtigt grundsätzlich auch die Diskussion.

Der erste, von Prof. Dr. Peter Liver aus Bern gehaltene Vortrag ist dem Thema des Nachbarrechts gewidmet, wobei vor allem, unter Herbeiziehung von Vergleichen mit Regelungen in der BRD, die nachbarschützenden Bestimmungen des öffentlichen Rechts und die Abgrenzung des öffentlichen vom privaten Nachbarrecht erörtert und kritisiert werden.

Föderalismus und Gemeindeautonomie gehören zur stolzen Tradition der schweizerischen Demokratie. Die Frage, inwiefern auf dem Gebiete des Baurechts – des Verwaltungsrechts überhaupt – die Fortführung dieser Tradition möglich und verantwortbar ist, stellt sich dringend. Immer deutlicher wird, dass das herkömmliche Baupolizeirecht in seiner kantonalen und kommunalen Vielfalt, das dem öffentlichen Interesse dienen soll, seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen ist. In seinem Referat «Vom Baupolizeirecht zum Bauplanungsrecht» gibt Prof. Dr. Hans Huber eine anschauliche Darstellung des ganzen Problemkreises.

Neben Föderalismus und Gemeindeautonomie sind die Grundrechte das als am wichtigsten empfundene Wesenselement schweizerischer Demokratie. Von diesen Grundrechten mag die Eigentumsgarantie wohl eines der populärsten sein. Der Staat, der dem öffentlichen Interesse ver-

pflichtet ist, kann aber dem Privaten diese Eigentumsgarantie nicht vorbehaltlos und absolut gewähren. Er kann gezwungen sein, ins Eigentum des Privaten einzugreifen und ihn dafür zu entschädigen. Er bedient sich dabei des rechtlichen Mittels der Enteignung. Dieses Instrument ist im Lauf der Zeit entwickelt und verfeinert worden. Über den gegenwärtigen Stand der Enteignungspraxis und die verschiedenen Theorien über die Entschädigung gibt Prof. Dr. Fritz Gygi unter dem Titel «Expropriation, materielle Enteignung und Lastenausgleich» einen klaren Überblick.

Nicht nur vom öffentlichen Interesse her ist das Eigentum eingeschränkt, sondern auch durch das Zivilrecht. Der Bundesgesetzgeber auferlegt dem Eigentümer die Pflicht, bei der Ausübung und Nutzung seines Eigentums auf die berechtigten Interessen seines Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Neben die Bestimmungen des ZGB treten auf kantonaler und kommunaler Ebene erlassene Polizeivorschriften, die zwar der Wahrung öffentlicher Interessen dienen, sich aber tatsächlich als kantonales bzw. kommunales Nachbarrecht auswirken. Oft überschneiden sich die Anwendungsbereiche von Bundeszivilrecht und von kantonalen oder kommunalen Vorschriften. Die sich daraus ergebenen rechtlichen Konsequenzen werden von Prof. Dr. Richard Bäumlin unter dem Thema «Privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Immissionsschutz» behandelt.

Von jeher haben wirtschaftliche Bedürfnisse zur Aufhebung der nachbarrechtlichen Schranken der Eigentumsnutzung und -ausübung zu Gunsten des einen, zu Lasten des andern Grundstücks – gegen Entschädigung des Eigentums des belasteten Grundstücks – geführt. Ohne die Grunddienstbarkeit wäre eine wirtschaftliche Nutzung vieler Grundstücke nicht denkbar. Drei aus der Vielzahl der möglichen Grunddienstbarkeiten, die für das Bauen wohl aktuellsten, erörtert Prof. Dr. Hans-Peter Friedrich (ETH) unter dem Titel «Baurechts-, Unterbaurechts- und Überbau-rechts-Dienstbarkeiten».

Dieses Buch kann sowohl für Architekten als auch für Ingenieure von besonderem Interesse sein.

M. Beaud, Rechtsabteilung des SIA, Zürich

Theory of Thin Shells. Second Symposium, Copenhagen, September 5th–9th, 1967 (International Union of Theoretical and Applied Mechanics). Editor: F. I. Niordson. In English. 388 p. with 86 fig. Berlin 1969, Springer-Verlag. Price cloth 88 DM.

Das Buch enthält die 23 Vorträge, die am zweiten IUTAM-Symposium über Schalentheorie gehalten wurden. Die Tagung wollte die auf diesem Gebiet tätigen Forscher über die Fortschritte seit dem ersten Symposium 1959 orientieren und neue Arbeiten anregen.

Ungefähr die Hälfte der Beiträge befasst sich mit der Fundierung der klassischen, zweidimensionalen Grundgleichungen der Schalentheorie oder mit möglichen Vereinfachungen. Man muss die Schale mit der dreidimensionalen Elastizitätstheorie anpacken, um die Grösse der Fehler der zweidimensionalen Behandlung beurteilen zu können. In dieser Richtung werden wohl noch weitere Untersuchungen folgen.

Zögernder als die Initianten des Symposiums wohl erwartet hatten, ist hingegen an den übrigen, noch unbefriedigend durchdrungenen Schalenproblemen gearbeitet worden: nichtlineare Theorie, Stabilitätsprobleme (Beul- und Nachbeulzustand), plastisches Verhalten. Nicht zur Sprache kamen numerische Methoden der Schalenberechnung, wie etwa die Methode der finiten Elemente, die sich vermutlich als aussichtsreich für die Behandlung von Schalen mit Rechenautomaten erweisen wird.

Dr. Max Beck, Lützelflüh

Neuerscheinungen

Die technologischen Eigenschaften von Zementsuspensionen und die daraus ableitbaren Folgerungen für die Praxis im Tiefbau. Von W. Kaiser. Heft 42 aus dem Otto-Graf-Institut. 130 S. mit 3 Abb., 92 Diagr., 25 Tab. 83 Qu. Stuttgart 1969, Otto-Graf-Institut, Amtliche Forschungs- und Materialprüfungsanstalt für das Bauwesen. Universität Stuttgart. Preis kart. DM 17.30.

Wettbewerbe

Katholisch-kirchliches Zentrum in Winterthur-Seen (SBZ 1969, H. 40, S. 813). Die 14 eingereichten Projekte werden vom 27. Februar bis 5. März im Pfarreiheim Herz Jesu, Unterer Deutweg 85, Winterthur, ausgestellt. Öffnungszeiten: täglich 15 bis 21 h. Das Ergebnis folgt im nächsten Heft.

Projektausstellungen

werden uns häufig allzu kurzfristig mitgeteilt (zum Beispiel im Anschluss an die Preisgerichtsberichte). In manchem Falle können sie in der SBZ leider nicht mehr zeitgerecht publiziert werden. Nun dürfte es aber meistens möglich sein, mit den Beurteilungsdaten zugleich Dauer, Lokal und Öffnungszeiten der Projektausstellungen festzulegen und *im voraus bekanntzugeben*. Wir bitten deshalb die Organe, welche sich mit der Veranstaltung von Wettbewerben befassen und auch die Preisrichter (Architekten), diesen Punkt besonders zu beachten.

Die oben erschienene Ausstellungsanzeige ist (neben anderen solchen) ein erfreuliches Beispiel dafür, dass unserem Ersuchen in der Praxis tatsächlich entsprochen werden kann. Hierfür möchten wir danken und dieses vorausschauende Disponieren zur Nachahmung angelegentlich empfehlen.

Die Redaktion

Brücke der N 9 über die Chadelard. Die Nationalstrasse 9 (Autoroute du Léman) überquert das Tobel des Baches Chadelard auf der Grenze zwischen den Gemeinden Lausanne und Pully. Aus dem für diese Aufgabe veranstalteten Projektwettbewerb auf Einladung ging als Sieger hervor: *Giovanola Frères S. A.* in Monthey, Mitarbeiter *Kalbermatten & Burri*, Ingenieurbureau in Sitten. Sämtliche Entwürfe werden im Gebäude der EPFL, 29, avenue de Cour in Lausanne, vom 2. bis 18. März ausgestellt; Öffnungszeiten 9 bis 12 und 14 bis 17 h.

Alterssiedlung und Altersheim im Spitalackerpark in Bern (SBZ 1969, H. 32, S. 617). Der Projektwettbewerb wurde unter 51 Entwürfen wie folgt entschieden:

1. Preis (6500 Fr. und Antrag zur Weiterbearbeitung)
Res Hebeisen und Bernhard Vatter, Bern
2. Preis (5500 Fr.) Werner Kissling und Rolf Kiener, Bern
3. Preis (4500 Fr.) Hans-Chr. Müller, Burgdorf und Bern
4. Preis (4000 Fr.) Fritz Zimmermann, Mitarbeiter A. Riesen, Bern
5. Preis (3000 Fr.) Walter Schwaar, Mitarbeiter J. P. Schwaar, Bern
9. Preis (2500 Fr.) J. P. und T. Déoppet und K. Balsiger, Bern
- Ankauf (1500 Fr.) Franz Meister und Max Mühlemann, Bern
- Ankauf (1300 Fr.) Werner Küenzi, Bern
- Ankauf (1200 Fr.) Erwin Greub, Bern

Projektausstellung im Kirchgemeindehaus Johannes, Wylerstrasse 5, Bern, 10 bis 19. März, 9 bis 21 h durchgehend.

Überbauung des Gebietes Hauptstrasse-Bärenstrasse-Kirchstrasse in Kreuzlingen (SBZ 1969, H. 27, S. 539). Beurteilt wurden in diesem Ideenwettbewerb 22 Projekte mit dem Ergebnis:
1. Preis (8000 Fr.) Hanspeter Büchel, Weinfelden
2. Preis (6500 Fr.) Bruno Braun, Kreuzlingen
3. Preis (5500 Fr.) Plinio Haas, Arbon, Mitarbeiter Jost Van Dam
4. Preis (4500 Fr.) Willi Kummer, Kreuzlingen
5. Preis (4000 Fr.) Peter Disch, Novaggio/TI
6. Preis (3500 Fr.) Adolf Ilg, Kreuzlingen

Im 7. Rang steht der Entwurf von Greml und Hartmann, Kreuzlingen. Das Preisgericht stellte fest, dass der Ideenwettbewerb viele wertvolle Vorschläge für die Überbauung des Areals erbracht hat und empfiehlt der ausschreibenden Behörde, auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse weiter projektieren zu lassen.

Die Ausstellung ist bereits vorbei.

Zentrumsgestaltung Inwil LU. In diesem Wettbewerb wurden sieben Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (3500 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung)
W. Imbach, Luzern
2. Preis (2000 Fr.) L. Lothenbach und J. Studhalter, Luzern
3. Preis (1500 Fr.) W. Spettig, Luzern, Mitarbeiter P. Hunold und B. Gähwiler

Fachpreisrichter waren Ing. A. Maurer, Luzern und die Architekten R. Furer, Zürich, M. Müller, Luzern. Die Ausstellung

6. Preis (2500 Fr.) J. P. und T. Déoppet und K. Balsiger, Bern

Alterssiedlung und Verwaltungsgebäude in Luzern (SBZ 1969, H. 36, S. 684). Es wurden acht Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (9000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
H. Zwimpfer, Basel

2. Preis (8000 Fr.) Josef Gärtner, Robert Furrer, Luzern

3. Preis (5000 Fr.) Otto Gmüür, Luzern

4. Preis (4000 Fr.) Guido Oberholzer, Luzern,
Mitarbeiter Peter Becker

Entschädigung (2000 Fr.) Paul Moeri, Luzern

Entschädigung (1000 Fr.) Walter Spettig, Luzern, Mitarbeiter P. Hunold, B. Gähwiler

Entschädigung (1000 Fr.) Martin Lustenberger, Luzern
Mitarbeiter Toni Bühlmann

Die Ausstellung ist geschlossen.

Sistemazione urbanistica vicino al palazzo dei congressi, Lugano.

Ideenwettbewerb um die städtebauliche Gestaltung eines fast 50 000 m² grossen Gebietes zwischen der Altstadt und dem Parco Civico (Villa Ciani). Teilnahmeberechtigt sind diplomierte Tessiner Architekten und Ingenieure sowie Nichttessiner, die seit mindestens 1. Januar 1969 im Kanton niedergelassen sind, ferner die Mitglieder des OTIA und die diplomierten Techniker STV. Fachleute im Preisgericht: die Architekten Sergio Pagnamenta, Lugano, Guido Cocchi, Lausanne, Bernard Meuwly, Lausanne, Jakob Zweifel, Zürich, sowie Ing. Mario Bauer, Stadtgenieur, Lugano, als Ersatzmann. Für sechs bis sieben Preise stehen 30 000 Fr. und für Ankäufe 3000 Fr. zur Verfügung. Einzureichen sind: Übersichts- und Verkehrsplan 1:5000, Pläne, Schnitte und Profile 1:500, illustrierter Bericht, Modell 1:500. Anfragetermin 16. Mai, Ablieferungstermin 1. Juli (Modell 29. Juli). Die Unterlagen sind gegen Hinterlage von 100 Fr. zu beziehen beim Ufficio tecnico comunale della Città, 6900 Lugano.

Gemeindezentrum Birsfelden. Die Einwohnergemeinde Birsfelden und die Immogen AG, Basel, veranstalten einen Projektwettbewerb für Gemeindebauten und eine Filiale des Schweizerischen Bankvereins. Teilnehmen können Architekten, die seit dem 1. Januar 1969 in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt wohnhaft oder heimatberechtigt sind. Architekten im Preisgericht: G. Belussi, Basel, W. Büry, Arlesheim, Kantonsarchitekt H. Erb, Liestal, J. Flury (PTT), Bern, Prof. B. Hoesli, Zürich, G. Schwörer, Liestal. Ersatzfachpreisrichter ist H. Kast, Zürich. Für sechs bis sieben Preise stehen 50 000 Fr. und für Ankäufe (Entschädigungen) 10 000 Fr. zur Verfügung.

Das gesamte Bauvolumen soll in (vier, evtl. weniger) Etappen realisiert werden. Das generelle Raumprogramm umfasst als *Bauten der Gemeinde*: Verwaltung mit 14 Raumgruppen, acht bis neun Wohnungen, Zivilschutzraum, Sanitätsposten, technische Anlagen, Gemeindesaal mit Restaurationsbetrieb (fünf Raumgruppen); als *Bauten des Kantons*: Polizeiposten mit Dienstwohnungen (zwölf Raumgruppen); *Bauten der PTT*: Postneubau (geeignet für Stockwerkseigentum) mit sechs Raumgruppen; *Bauten des Schweizerischen Bankvereins*: Bankgebäude mit acht Raumgruppen und Büros, bzw. Wohnungen. Ferner sind zu projektieren: Räume für tech. Anlagen; Luftschutzräume, Überbauung des Randgebietes (Laden-, Geschäfts- und Wohnbauten).

Das umfangreiche Wettbewerbsprogramm enthält Projektionsrichtlinien mit besonderen Entwurfskriterien sowie ein detailliertes Raumprogramm mit Angaben betreffend Anzahl Personen, Fläche, Belichtungsform, Lage, Möblierung sowie besonderen Bemerkungen zu einzelnen Räumen. Schemapläne verdeutlichen die organisatorischen Beziehungen mit Bezug auf Schutzraum/Sanitätsposten, Küche, Gemeindesaal, Bank. Die